

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. September 2019

791. E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023 (Konsultation, Entwurf der Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen)

A. Ausgangslage

Bund, Kantone und Gemeinden verfolgen seit 2008 eine gemeinsame E-Government-Strategie. Sie fördern die koordinierte Ausbreitung der elektronischen Behördenleistungen auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1106/2015 der E-Government-Strategie Schweiz 2016–2019 und der zwischen dem Bund und den Kantonen abgeschlossenen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz (2016–2019) zugestimmt.

Mit Blick auf die Ende 2019 anstehende Erneuerung der E-Government-Strategie Schweiz und die strategische Bedeutung, welche die Digitalisierung für die Gemeinwesen hat, verabschiedete die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) am 27. September 2018 Leitlinien der Kantone zur Digitalen Verwaltung (vgl. RRB Nr. 704/2018).

E-Government Schweiz hat einen Entwurf der E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023 erarbeitet. Deren Stossrichtung entspricht den am 14. November 2018 vom Bundesrat gutgeheissenen strategischen Eckwerten, die in Abstimmung zu den «Leitlinien der Kantone zur Digitalen Verwaltung» erstellt worden sind. Zusätzlich liegt ein Entwurf der «Öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2020» zur Stellungnahme vor.

B. E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023

Die neue E-Government-Strategie legt in einem Leitbild «Digital first» den Vorrang der digitalen Interaktion gegenüber den analogen Angeboten fest und setzt auf durchgängig digitalisierte Behördenleistungen. Die Strategie umfasst sieben handlungsleitende Prinzipien für Vorhaben des zukünftigen strategischen Umsetzungsplanes. So sollen z. B. Bevölkerung und Wirtschaft nutzerfreundliche, zielgruppengerechte digitale Dienste angeboten werden. Leitbild und Prinzipien lehnen sich an die Leitlinien der Kantone zur Digitalen Verwaltung an.

Ausgehend von vier Handlungsfeldern werden folgende strategischen Ziele verfolgt:

- Digitale Interaktions-Partizipationsangebote national ausbauen
- Nationale Basisdienste für den elektronischen Behördenverkehr bereitstellen
- Interföderale Zusammenarbeit für die digitale Transformation verbindlich regeln
- Wissen zur Digitalisierung der Verwaltung fördern und Vertrauen stärken

Wie schon die Leitlinien der Kantone entspricht auch die Stossrichtung der neuen E-Government-Strategie weitgehend der Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Zürich 2018–2023, die der Regierungsrat festgesetzt hat (RRB Nrn. 390/2018, 704/2018). Jedoch konnten die in der Stellungnahme zu den Leitlinien (RRB Nr. 704/2018) geäusserten Anliegen nicht vollumfänglich berücksichtigt werden, weil nach wie vor Grundlagen für eine verbindlichere und wirkungsvollere Koordination fehlen. Die Erneuerung in den Bereichen «Organisation und rechtliche Grundlagen» ist daher als wichtiges Handlungsfeld in der Strategie verankert.

Wie im Schreiben des Bundespräsidenten vom 18. April 2019 betreffend «Prozess zur Erneuerung der E-Government-Strategie Schweiz» ausgeführt, sind die schweizweite Steuerung und Koordination in den Bereichen Digitalisierung und E-Government zudem Gegenstand einer im April eingesetzten Arbeitsgruppe. Diese vom Eidgenössischen Finanzdepartement und dem Sekretariat der KdK geleitete Gruppe aus hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der drei Staatsebenen befasst sich unter anderem mit der Frage nach geeigneten Rechtsgrundlagen und Optimierung der bundesstaatlichen Steuerung und Koordination von E-Government. Sie wird dem Bundesrat und der KdK bis im Herbst 2019 ihren Abschlussbericht vorlegen.

C. Anpassungen der Rahmenvereinbarung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit

In der Rahmenvereinbarung sind die Modalitäten der Zusammenarbeit bezüglich Organisation, Verantwortlichkeiten und Finanzierung zwischen den Staatsebenen beschrieben. Der Entwurf beruht auf der Rahmenvereinbarung 2016–2019 mit geringfügigen Aktualisierungen. Ohne Kündigung durch eine der Vertragsparteien soll die neue Rahmenvereinbarung bis längstens Ende 2021 gelten. Sie stützt sich auf die neue E-Government-Strategie ab und nimmt Bezug auf deren Leitbild «Digital first».

D. Entwurf der Stellungnahme der KdK

Das Sekretariat der KdK hat einen Entwurf der kantonalen Stellungnahme zur E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023 sowie zur leicht aktualisierten «Öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2020» erarbeitet. Die Kantone sind eingeladen, sich zum Entwurf der Stellungnahme zu äussern und allfällige Anpassungs- oder Ergänzungsanträge anzumelden. Ziel ist, die gemeinsame Stellungnahme der Kantone an der Plenarversammlung der KdK vom 27. September 2019 zu bereinigen und zu verabschieden. Die Genehmigung der definitiven Strategie sowie der Beschluss über die Ratifizierung der aktualisierten Rahmenvereinbarung ist an der Plenarversammlung vom 20. Dezember 2019 vorgesehen.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an die Konferenz der Kantonsregierungen (Zustellung auch per E-Mail an mail@kdk.ch):

Wir danken Ihnen für den Entwurf der Stellungnahme zur Konsultation zur E-Government-Strategie 2020–2023 vom 24. Juni 2019 und äussern uns wie folgt:

Wir begrüssen den Entwurf der E-Government-Strategie 2020–2023, der sich auf die Leitlinien der Kantone zur Digitalen Verwaltung ausrichtet und besser den heutigen Anforderungen entspricht, sowie die Anpassungen der Rahmenvereinbarung und deren Verlängerung für längstens zwei weitere Jahre, wie sie bereits in der Rahmenvereinbarung von 2015 angelegt war.

Zum Entwurf der Stellungnahme habe wir folgende Anmerkungen:

Datenmanagement und Standards für Schnittstellen zum Datenaustausch zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sind von grosser Bedeutung für die Digitale Verwaltung. Daher begrüssen wir den ausdrücklichen Hinweis auf die Querschnittsherausforderungen, wie z. B. die Festlegung von verbindlichen Standards in Bereichen wie Datenhaltung, -hoheit, -sicherheit, -standardisierung und -schutz, sowie die Identifizierung und Bereitstellung von Basisdienstleistungen. Wir begrüssen insbesondere auch entsprechende Projekte im Umsetzungsplan.

Als wichtige Zielsetzung geht Ziff. 6.4 (letzter Satz) auf den Kulturwandel ein. In Anbetracht seiner Bedeutung für die digitale Transformation der Verwaltungen sollte diese Zielsetzung, auch als interinstitutionelle Herausforderung, besser verdeutlicht werden. Wir beantragen fol-

gende Anpassung: «Die Verwaltung soll darüber hinaus das interne Verständnis für neue Technologien fördern und Wissen sowie Fähigkeiten aufbauen, um neue digitale Arbeitsweisen und -formen zu nutzen und den verwaltungsübergreifenden Kulturwandel zu ermöglichen.»

Die Verlängerung der Rahmenvereinbarung um längstens zwei Jahre ist angesichts des laufenden gemeinsamen Projekts des Eidgenössischen Finanzdepartements und der KdK zur Optimierung der bundesstaatlichen Steuerung und Koordination im Sinne einer Übergangslösung sinnvoll. Insbesondere erachten wir den Optimierungsbedarf für eine wirkungsvollere Zusammenarbeit als erheblich und die Verstärkung der Koordination im Bereich der Digitalen Verwaltung und der digitalen Transformation der Verwaltungen, wie es die Leitlinien der Kantone vorseichnen, als unabdingbar. Verstärkte Anstrengungen sind namentlich bei der Planung und Koordination der Rechtsetzungsvorhaben, der Regelung des elektronischen Datenaustauschs zwischen Behörden und beim Aufbau nationaler Basisdienste sowie der gemeinsamen Förderung der Innovation und des Kulturwandels erforderlich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli